
Gemeinde Gempen

Naturinventar und –konzept Gempen



Bericht

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Gempen
Hauptstrasse 16
1415 Gempen

Verfasserinnen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Chantal Büttiker / Lia Häfeli
Murbacherstrasse 34, 4056 Basel
Tel. 061 264 19 20
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
Naturinventar und –konzept Gempen	22192.700	37
Ablageort		
K:\Umweltplanung\Gempen\22192.700 Naturinventar_konzept\06 Produkte\01 Berichte\Naturinventar_Konzept_Gempen_rev2.docx		

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Grundlagen, Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts	4
1.2	Arbeitsmethode	5
1.3	Bestandteile des Naturinventars	6
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	6
2	Übersicht Naturobjekte / Bestandesaufnahme	9
2.1	Nationale und Kantonale Inventare und Richtplaninhalte	9
2.2	Kommunal geschützte Gebiete und Objekte	10
2.3	Der Naturraum von Gempen	11
2.4	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	26
2.5	Fauna	27
3	Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen	28
3.1	Aufwertungsmöglichkeiten	28
3.2	Schutzphilosophie	31
3.3	Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	32
Anhang		
Anhang I	Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung	36

1 Einleitung

Das Naturinventar und –konzept bildet eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision und weitere zukünftige Planungen der Gemeinde Gempen. Wertvolle Naturräume und Objekte im Gemeindegebiet von Gempen werden identifiziert und Vorschläge für die Erhaltung / Aufwertung in der Ortsplanungsrevision und darüber hinaus erarbeitet.

1.1 Grundlagen, Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts

Naturinventar

Folgende wichtige Grundlagen wurden für die Erarbeitung des Naturinventars Gempen 2023 beigezogen:

- Räumliches Leitbild 2040 (BSB + Partner, 2022)
- Naturinventar aus dem Jahr 1995 (Oekoskop)
- Natur- und Landschaftskonzept aus dem Jahr 2001 (Oekoskop)
- Geoportal Kanton Solothurn
- Geokatalog Bund (Nationale Inventare)
- Bauzonenplan Gempen (Emch + Berger, 2001)
- Gesamtplan Gempen (Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, 2005)
- Vernetzungsprojekt Dorneckberg, 2019-2026
- Kantonale Heckenrichtlinie (BJD 1997/2015)

Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten 28 Jahren seit der Erarbeitung des letzten Naturinventars verändert hat (Bautätigkeit, Agrarpolitik). Es ist deshalb im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision sinnvoll, das bestehende Inventar zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen.

Das Naturinventar und –konzept ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich, soll jedoch als Grundlage und Fachinput für die Revision der Ortsplanung dienen und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt den Zustand wieder, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Es werden die für die Ortsplanungsrevision wichtigen Punkte wie kommunale Naturschutzzonen, Schutzstatus von Naturobjekten (z.B. Einzelbäume) usw. diskutiert.

1.2 Arbeitsmethode

Name	Funktion
Eleonora Grimbichler	Gemeindepräsidentin, Ortsplanungskommission
Stephanie Nebel	Ortsplanungskommission, Vertreterin Landwirtschaft
Joseph Berger	Ortsplanungskommission, Vertreter Bürgergemeinde

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht	Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte / Landschaftsräume und ihrer Entwicklung in den letzten gut 25 Jahren, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten (Naturkonzept).
Inventarplan	Auf dem Plan sind die aufgenommenen Naturobjekte / Landschaftsräume im Massstab 1:5'000 dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

	Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet.
Gewässer und Feuchtstandorte Fliessgewässer	Die Fliessgewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz. Die öffentlichen Fliessgewässer werden grundsätzlich nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO und mit Hilfe der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer beurteilt. In der Gemeinde Gempnen entspringen drei Fliessgewässer (Affoltergraben nord, Ramstelbach und Engenthalgraben). Diese fliessen jeweils nach weniger als 150m in das Gemeindegebiet von Dornach bzw. letztere nach Muttenz ab.
Weiher	Stehende Gewässer bieten Amphibien und Reptilien sowie verschiedenen Pflanzenarten wertvollen Lebensraum. Die Weiher / Biotope auf dem Gemeindegebiet Gempnen sind künstlich entstanden.
Gehölze	Unter die Gehölze fallen die markanten Einzelbäume, die Hecken und Feldgehölze sowie die Hochstamm-Obstgärten. Sie sind alle wichtige Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Fledermäuse, Schläfer). Ausserdem prägen sie das Orts- und Landschaftsbild positiv. Begrünte Flächen und Bäume schaffen ein angenehmes Klima innerhalb des Siedlungsgebietes und unterstützen die verzögerte Versickerung von Regenwasser.
Markante Einzelbäume	Einzelbäume sollen einheimisch und standortgerecht sein, dazu gehören beispielsweise Eiche, Linde und Nussbaum. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes. Ein alter Baum hat

Hecken und Feldgehölze

seine eigene, charakteristische Gestalt und ist ästhetisch wie auch ökologisch nicht 1:1 ersetzbar.

Die Heckenausscheidung richtet sich nach der kantonalen Heckenrichtlinie (BJD 1997/2015).

Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die

- weniger als 12 m breit sind.
- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden (Ausnahme: Als Hecke neugepflanzte Sträucher und Bäume).
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung. Ebenfalls nicht als Hecken gelten Gehölzflächen, welche aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Baugebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.).

Die Hecken aus dem alten Naturinventar wurden mittels Orthofoto und im Feld pro Landschaftsraum überprüft. Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV).

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

Hochstamm-Obstgärten sind typisch für das Landschaftsbild von Gempen, v.a. im Gebiet Schömmatt-Stollenhäusern. Diese haben unterschiedliche Erscheinungen als Einzelbäume / Alleen, geschlossene Obstgärten oder als Streuobstwiese. Insbesondere die Streuobstbestände haben in Gempen historisch gesehen einen hohen Stellenwert als eine Form des extensiven Obstbaus mit lockeren Beständen.

Als Hostetten zählen grundsätzlich die Hochstamm-Obstgärten, welche folgende Merkmale aufweisen:

- Anzahl Bäume: 10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung (DZV))

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn folgendes zutrifft:

- Anteil alter Bäume: über ½ des Baumbestands.
- Totholz: einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume.
- Bodennutzung: möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide.

Dauergrünland

Das artenreiche Dauergrünland wird gemäss dem Geoinformationssystem für Landwirtschaftliche Daten (GELAN) dargestellt. Es werden dabei die extensiv genutzten Wiesen berücksichtigt, die vom Landwirt angemeldet wurden und Qualitätsstufe II gemäss DZV aufweisen (d.h. mindestens sechs typische Kennarten, wie Margerite, Wiesensalbei, Frühlings-Schlüsselblume usw.). Dies deutet auf eine besondere Artenvielfalt hin. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Kantonales Naturreservat

Kantonale Naturreservate sind unter Schutz gestellte Gebiete (Schutzverfügung oder Nutzungsplan). Sie haben die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen (Biotopen) für Lebensgemeinschaften besonders schützenswerter Tiere, Pflanzen und Pilze und die Bewahrung bedeutender Landschaftsformen, zum Beispiel Schluchten, zum Ziel.

Folgendes kantonales Naturreservat liegt in Gempnen:

- 9.04 Glitzersteinhöhle

Glitzersteinhöhle

Das kantonale Naturreservat «Glitzersteinhöhle» ist eine bedeutende Fledermaushöhle mit Vorkommen seltener Arten für den Kanton Solothurn. Die Höhle dient der Fledermausart «Grosse Hufeisennase» als Überwinterungsstätte. Durch das Verschliessen der Höhle mit einem Gitter im Winterhalbjahr wird verhindert, dass die Fledermäuse in ihrem Winterschlaf gestört werden.

2 Übersicht Naturobjekte / Bestandesaufnahme

2.1 Nationale und Kantonale Inventare und Richtplaninhalte

BLN – Gebiete

BLN-Gebiete umfassen einzigartige oder für die Schweiz typischen Landschaften. Diese Gebiete gilt es zu erhalten.

Die Gemeinde Gempen ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt:

- 1107 Gempenplateau (mit Büren, Dornach, Himmelried, Hochwald, Nuglar-St. Pantaleon, Seewen)

Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft

Die kantonalen Vorranggebiete haben aktuell nur noch eine geringe Bedeutung, sodass sie nicht auf dem Inventarplan dargestellt werden. Im Gesamtplan sind sie orientierend aufzuführen.

In diesen Gebieten mit programmatischem Inhalt sollen prioritär die Beiträge des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft eingesetzt werden. Es gibt drei entsprechende Gebiete in Gempen:

- 9.06 Schlosshof – Ramstel – Schartenflue (mit Dornach)
- 9.07 Schön matt – Stollenhäuser
- 9.08 Östlicher Tafelrand Dorneckberg (mit Büren, Nuglar-St. Pantaleon)

Vernetzungsprojekt Dorneckberg

Gempen, sowie sechs weitere Gemeinden (Büren, Dornach, Himmelried, Nuglar-St. Pantaleon und Seewen) liessen gemeinsam ein Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung erarbeiten. Das Instrument des Vernetzungsprojekts dient den Gemeinden die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern sowie die Lage von Biodiversitätsflächen (z.B. extensiv bewirtschaftete Wiesen und Hecken) zu beeinflussen. Dazu werden finanzielle Beiträge an die Qualität und Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausbezahlt. Ziel des Vernetzungsprojektes ist ein Netz an Lebensräumen im Landwirtschaftsgebiet zu erhalten und zu fördern. Davon sollen seltene Arten wie der Schachbrettfalter, Gartenrotschwanz, Grünspecht und Schlüsselblume profitieren.

Dolinen und Höhlen

Im Süden der Gemeinde, im Bereich Hobelboden und Mülisteig sind gemäss Geoportal und rechtsgültigem Gesamtplan je ein Karsttrichter (Doline) ausgeschieden. Im Gebiet Ramstel und Schartenflue existieren zudem mehrere Höhlen. Dolinen und Höhlen sind durch Lösung und Aus-

spülung des Oberflächengesteins (Kalk) entstanden. Diese Karststrukturen sind wichtig für die Infiltration des Oberflächenwassers in den Untergrund. Sie können bedeutende Biotope für gewisse Pflanzen und Tierarten sein.

2.2 Kommunal geschützte Gebiete und Objekte

Kommunale Vorranggebiete Natur und Landschaft

Die kommunalen Vorranggebiete bezwecken auf Basis der Freiwilligkeit der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, die Erhaltung und Aufwertung der vielfältigen und erlebnisreichen Landschaft mit ihren typischen Lebensräumen von Pflanzen und Tieren.

Kommunale Landschaftsschutzzone

Die kommunale Landschaftsschutzzone bezweckt die Erhaltung der unterbauten Landschaft mit ihren typischen Landschaftselementen. Die kommunale Landschaftsschutzzone ist der Landwirtschaftszone überlagert.

Kommunal geschützte Naturobjekte

Grundlage bildet der Gesamtplan und der Bauzonenplan und die Bestandsaufnahme der kommunal geschützten Naturobjekte.

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb	Handhabung
-	113.02	Gempnenloch Schartenflue	Höhle, wertvoll	erhalten, weiterhin schützen
-	113.01	Ramstelflue Höhle	Höhle, wertvoll	erhalten, weiterhin schützen
-	113.01	Höhle Ramstel	Höhle, wertvoll	erhalten, weiterhin schützen
-	113.01	Ramstelflue Höhle	Höhle, wertvoll	erhalten, weiterhin schützen
-	-	Doline Hobelboden	Doline, im Feld nicht festzustellen	kommunaler Schutzstatus aufheben
-	-	Doline Mülisteig	Doline, im Feld nicht festzustellen	kommunaler Schutzstatus aufheben
1.10	1	2 Einzelbäume Seewenweg / Hochwaldstrasse	2 Linden, wertvoll	erhalten, weiterhin schützen
1.04	2	Einzelbaum Postplatz / Hauptstrasse	1 Linde, wertvoll	Erhalten, weiterhin schützen

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb	Handhabung
-	3	Einzelbaum Liestalstrasse, GB Nr. 503	nicht mehr vorhanden	kommunaler Schutzstatus aufheben
-	4	Einzelbaum Gempenturmstrasse, GB Nr. 1912	nicht mehr vorhanden	kommunaler Schutzstatus aufheben

2.3 Der Naturraum von Gempen

Allgemein

Gempen liegt auf dem Gempenplateau inmitten einer charakteristischen Landschaft mit vielfältigen Naturwerten. Zahlreiche Obstbäume prägen das Landschaftsbild, insbesondere im Gebiet Schön matt - Stollenhäuser. Der Naturraum von Gempen zeichnet sich durch ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden aus. Struktureiche Landschaftsräume mit Hecken sind ebenfalls prägend für die Landschaft von Gempen. Die Zielsetzung besteht in der Erhaltung der vorhandenen Naturräume und der Förderung der Vernetzung.

Nutzung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde Gempen umfasst die Talzone und Hügelzone. In der Tal- und Hügelzone herrschen sehr gute Produktionsbedingungen.

Die Kulturlandschaft ist in den Tallagen durch den Siedlungsraum und in den höheren Lagen durch Waldgebiete zergliedert. Die Gemeinde Gempen weist eher kleinräumige landwirtschaftliche Nutzungsformen auf.

Dem Naturraum von Gempen kommt als Naherholungsgebiet ebenfalls eine Bedeutung zu. Das Gempenplateau wird zum Wandern, Biken oder Spazieren rege genutzt. Allerdings führt dies auch zu Nutzungskonflikten zwischen Mensch und Natur. Ziel ist mit geeigneten Massnahmen einen respektvollen Umgang gegenüber dem Naturraum zu fördern.

Landschaftsräume

Das Gemeindegebiet von Gempen kann in folgende Landschaftsräume unterteilt werden:

- A Schön matt, Stollenhäuser, Im Baumgarten
- B Zürzech, Dattenried, Baselweg
- C Hinter Gill, Lochmatt, Gruebacker
- D Räckholder, Zwäracker, Mülisteig, Tannmatt
- E Breitenmatt, Langmatt
- F Siedlungsgebiet

Die Landschaftsräume sind Naturinventarplan dargestellt. Eine explizite Abgrenzung der Landschaftsräume ist nicht möglich, da die Landschaftskammern fliegend ineinanderlaufen. Nachfolgend werden die einzelnen Landschaftsräume charakterisiert, wobei der aktuelle Zustand wie auch die Entwicklung in den letzten 30 Jahren beschrieben wird.

A Schönmatt, Stollenhäuser, Im Baumgarten

Der Landschaftsraum A liegt im nördlichen und nordwestlichen Gemeindegebiet. Das Gebiet Stollenhäuser - Schönmatt zeichnet sich durch sehr wertvolle und grossflächig ausgeprägte Obstbaulandschaften mit mehr als 1'000 Hochstamm-Obstbäumen aus. Einerseits enthalten die Hochstamm-Obstgärten Neupflanzungen, was auf eine schrittweise Verjüngung hinweist. Andererseits sind sehr alte Bäume vorhanden, welche als Lebensraum für verschiedene Vogelarten wie Grünspecht und Gartenrotschwanz eine bedeutende ökologische Funktion haben. Die Bodennutzung ist extensiv (Wiese und Weide).

Im westlichen Teil des Landschaftsraums A (Lättenacker – Im Baumgarten) gibt es nebst dem Hochstamm-Obstbau andere landwirtschaftliche Nutzungen. Der Hochstamm-Obstbaumbestand ist in diesem Teil geringer und beschränkt sich vor allem auf den das Gebiet um den Hof Im Baumgarten sowie Gwidern.

In diesem Landschaftsraum wird der Hochstammobstbestand durch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen gepflegt und erhalten mit Unterstützung durch das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft.

Entwicklung

Aufgrund dessen konnten die Hochstamm-Obstgärten in den letzten 30 Jahren insgesamt erhalten bleiben. Ein leichter Rückgang im Sinne einer Ausdünnung ist im Gebiet Im Baumgarten zu verzeichnen.



Abbildung 1 Landschaftsraum A Schönmatt, Stollenhäuser, Im Baumgarten

B Zürzech, Dattenried, Baselweg

Der Landschaftsraum B befindet sich nördlich und nordöstlich des Siedlungsgebietes. Der östliche Teil dieses Landschaftsraumes (Zürzech, Baselweg) liegt in der Grundwasserschutzzone und zeichnet sich deshalb durch eine extensive Nutzung aus.

Das Gebiet Zürzech (östlich Langerweg) ist geprägt durch eine ausgedehnte intakte Heckenlandschaft mit wertvollen Hecken. Das Gebiet ist sehr strukturreich. Dies zeigt sich durch eine enge Verzahnung von Wiesen, Feldgehölzen, Waldränder und Einzelbüschen. Im Zürzech gibt es kein Streuobst.

Westlich des Langerwegs im Gebiet Dattenried ist die Landschaft strukturärmer. Einzelne Obstbäume sowie zwei Hecken kommen vor.

Im Gebiet Baselweg (nördlich Liestalerstrasse) befinden sich mehrere Hecken. Entlang des Baselwegs wurden 12 Obstbäume als Baumreihe (Neupflanzungen) angelegt. In diesem Gebiet befinden sich ausserdem zwei Hostetten (Los und Langenhag) mit ca. 50-60 bzw. 20 Obstbäumen. Weitere einzelne Obstbäume befinden sich im Hageln.

Entwicklung

In den letzten knapp 30 Jahren ist ein hoher Rückgang der Hochstamm-Obstbäume im gesamten Landschaftsraum B zu verzeichnen. Insbesondere in den Gebieten Dattenried und im nördlichen Gebiet Baselweg (Hageln) wurden im alten Naturinventar Streuobstbestände mit je 20-100 Bäume erfasst, wo heute aber nur noch wenige einzelnen Obstbäume vorhanden sind. Eine Ausnahme bildet das Gebiet Zürzech, wo bereits vor 30 Jahren keine Obstbäume inventarisiert wurden. Bei den Hecken im Landschaftsraum B sind gemäss Luftbild in den letzten 30 Jahren keine Veränderung zu beobachten.



Abbildung 2 Landschaftsraum B Zürzsch (links), Dattenried (rechts), Baselweg (oben)

C Hinter Gill, Lochmatt, Gruebacker

Der Landschaftsraum C Hinter Gill, Lochmatt, Gruebacker befindet sich westlich des Siedlungsgebietes. Dieses Gebiet ist mit Hecken und Feldgehölzen, sowie grossflächigen Streuobstbeständen ausgestattet. Die Streuobstbestände befinden sich im Gebiet Gruebacker (ca. 50 Bäume), im Gebiet Hinter Gill im Pfaffenmatt (20-25 Bäume) und Ramstel (30-40 Bäume).

Entwicklung

Im Landschaftsraum C ist in den letzten knapp 30 Jahren ein Rückgang der Streuobstbestände zu beobachten. Im Gebiet Gruebacker und Hinter Gill konnten die Streuobstbestände zwar weiterhin bestätigt werden. Im Gebiet Lochmatt ist der Streuobstbestand in den letzten 30 Jahren hingegen verschwunden. Der Bestand der Hecken ist gemäss Luftbild in den letzten 30 Jahren unverändert.



Abbildung 3 Landschaftsraum C Hinter Gill, Lochmatt, Gruebacker

D Räckholder, Zwäracker, Mülisteig, Tannmatt

Der Landschaftsraum D beschreibt das strukturreiche, hügelige Gebiet südlich des Siedlungsraumes. Dort befinden sich eine Vielzahl wertvoller Hecken, Hostetten, einzelne Obstbäume sowie markante Einzelbäume. Die vier Hostetten befinden sich im Gebiet Zwäracker und bestehen aus jeweils 12-20 Bäumen.

Ökologisch besonders wertvoll sind die Borde im Gebiet Boden. Diese gelten als Trockenstandorte und bieten einen einzigartigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere, welcher nur noch selten natürlich auftritt. Eine intensive Bewirtschaftung bedroht diesen Lebensraum.

Entwicklung

Die Heckenstandorte gemäss Luftbild von 1995 konnten bestätigt werden. Zudem erfolgten zwei Heckenneupflanzungen: Südlich entlang der Liestalerstrasse und südlich des Bodenwegs im Zitmatt. In den letzten knapp 30 Jahren ist ein enormer Rückgang des Streuobstbestandes im Gebiet Zwäracker und Tannmatt zu verzeichnen. Im alten Naturinventar wurde in diesem Gebiet Streuobstbestände mit 100 – 300 Bäumen erfasst. Heute sind lediglich noch zwei kleinflächige Streuobstbestände mit je 10 - 20 Bäumen sowie einzelne Obstbäume vorhanden.



Abbildung 4 Landschaftsraum D Räckholder, Zwäracker, Mülisteig, Tannmatt

E Breitenmatt, Langmatt

Der Landschaftsraum E liegt im südöstlichen Gemeindegebiet und ist ein strukturarmes, landwirtschaftlich intensiv genutztes Gebiet. Es gibt keine Einzelbäume und Hostetten in diesem Landschaftsraum. Lediglich im Übergangsgebiet zum Wald in den Gebieten Wacht, Hollen und Höllochacker befinden sich Hecken.

Das Gebiet Hollen wird zur Förderung der Feldlerchen vorkommen extensiv bewirtschaftet.

Entwicklung

Im Landschaftsraum E sind in den letzten knapp 30 Jahren keine Veränderungen zu beobachten. Die Heckenstandorte gemäss Luftbild 1995 konnten bestätigt werden. Die Doline westlich des Chälenweg war im Feld nicht zu identifizieren.



Abbildung 5 Landschaftsraum E Breitenmatt, Langmatt

F Siedlungsgebiet

Der Siedlungsraum weist einige Grünflächen, Hecken, Einzelbäume und Hostetten auf, welche sich positiv auf die Wohnqualität auswirken. Grünflächen im Siedlungsgebiet leisten einen Beitrag zu Klima, Biodiversität und Ortsbild.

Insbesondere folgende Naturobjekte sind im Siedlungsgebiet ökologisch wertvoll:

- Grünfläche mit alten Nussbäumen: Die Grünfläche auf GB Gempen Nr. 2160 stellt eine wertvolle Grünfläche inmitten des Siedlungsgebietes dar. Darauf befinden sich zwei markante, alte Nussbäume mit grossem ökologischem Wert.
- Umgebung Schulhaus: Um das Schulhaus herum befinden sich viele grosse Bäume, welche es im Bestand möglichst zu erhalten gilt. Auf dem Spielplatz steht ein grosser Kirschbaum. Die Bäume werten die Umgebung um das Schulhaus optisch auf und übernehmen wichtige ökologische Dienstleistungen wie z.B. als Schattenspenden.
- Biotop Sonnhalde: Das Biotop befindet sich in einem naturnahen Garten auf GB Gempen Nr. 522 und bildet einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen, Amphibien und Reptilien. Das Vorkommen von Ringelnattern wurde dort beobachtet.

Entwicklung

Es ist davon auszugehen, dass in den letzten 30 Jahren aufgrund von Bautätigkeiten Grünflächen wie beispielsweise Wiesen, Einzelbäume und Hostetten verschwunden sind. Eine qualitativ wertvolle Begrünung soll auch unter dem Aspekt der Siedlungsentwicklung nach innen erhalten bleiben.



Abbildung 6 Landschaftsraum F Siedlungsgebiet

Markante Einzelbäume

Die markanten Einzelbäume werden nummeriert und im Plan zum Naturinventar dargestellt. Nachfolgend sind alle markanten Einzelbäume im Gemeindegebiet von Gempen aufgelistet.

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb
1.01	Nicht vorhanden	---
1.02	Hauptstrasse, Fluhweg / Baumgarten	1 Linde, wertvoll.
		
1.03	Hauptstrasse / Dorf	1 Linde, wertvoll.

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb	
1.04	Hauptstrasse / Dorf	1 Linde (geschützt gemäss rechtskräftigen Nutzungsplänen), sehr wertvoll.	
1.05	Neumättli	1 Nussbaum, wertvoll.	
1.06	Schulhaus / Sächs Jurten	Viele grosse standortheimische Bäume, wertvoll. 1 Kirschbaum, sehr wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb	
			
1.07	Kirschweg, Im Weg- acker / Grossacker	2 Nussbäume, sehr wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb	
1.08	Dornacherstrasse / Chilchacker	1 Spitzahorn, wertvoll.	
1.09	Hochwaldstrasse / Wirtsboden	2 Linden, wertvoll.	
1.10	Hochwaldstrasse / Steinacker	3 Linden (zwei davon geschützt gemäss rechtskräftigen Nutzungsplänen), wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb	
1.11	Hochwaldstrasse / Wirts- boden	2 Nussbäume, wertvoll.	
1.12	Chuttenried	2 Nussbäume, wertvoll.	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb	
1.13	Bodenweg / Zwäracker	2 Apfelbäume, Neupflanzungen Bürgergemeinde, wertvoll.	
1.14	Ischlag	1 Linde, sehr wertvoll.	
1.15	Zwäracker	1 Nussbaum, wertvoll	
1.16	Hinter Gill	1 Nussbaum, wertvoll	
1.17	Unter Scharten	1 Linde, sehr wertvoll	
1.18	Unter Scharten	1 Linde, sehr wertvoll	

Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2023 / Beschrieb
1.19	Unter Scharten	1 sehr grosser Schwarzdorn, sehr wertvoll
1.20	Im Baumgarten	1 Linde, sehr wertvoll

Artenreiches Dauergrünland (artenreiche Wiesen), nicht nummeriert.

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung, Zustand 2022 / Beschrieb
-		Auf dem Gemeindegebiet von Gempen befinden sich einige extensiv genutzte Wiesen, die gemäss DZV Qualitätsstufe I aufweisen. Vereinzelte Flächen weisen nach DZV (zumindest teilweise) Qualitätsstufe II auf, was auf besondere Artenvielfalt hindeutet. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Diese Wiesen liegen in den Gebieten Ramstel, Hüslimatt, baselweg, Zürzech, Burenacker, Schönmat. Bei einigen Flächen handelt es sich ausserdem um Vertragsflächen im Mehrjahresprogramm Natur + Landschaft des Kantons Solothurn.

2.4 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Markante Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen (1.xx)

Es wurden 20 Standorte mit markanten Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen aufgenommen. In den letzten 20-30 Jahren sind von den gemäss Gesamtplan geschützten Einzelbäumen zwei weggefallen. Diese wurden durch Ersatzpflanzungen an einem anderen Standort innerhalb des Siedlungsgebietes ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass weitere markante Einzelbäume durch Bautätigkeiten in den letzten knapp 30 Jahren verschwunden sind. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Orts- und Landschaftsbild.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass nebst den erwähnten Standorten noch weitere Bäume vorhanden sind, welche als Einzelobjekte nicht unbedingt das Ortsbild prägen, aber als Ganzes zusammen sehr wertvoll sind.

Hecken und Feldgehölze

Im ganzen Gemeindegebiet sind innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes einige Hecken vorhanden. Die Heckenstandorte aus den alten Naturinventaren / Luftbildern konnten bestätigt werden, was aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) nicht erstaunt. Die Hecken weisen eine gute Struktur auf. Bemerkenswert ist die Heckenlandschaft Zürzsch, sowie dass an zwei Standorten Heckenneupflanzungen stattgefunden haben.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

Im Naturinventar konnten 12 Hostetten sowie grossflächige Streuobstbestände an drei Standorten aufgenommen werden. Im alten Naturinventar waren 12 Standorte mit Streuobstbeständen aufgeführt. Innerhalb des Siedlungsgebietes sind Hostetten aufgrund von Bautätigkeiten weggefallen. Allerdings hat der Bestand an Hochstammobstbäumen auch ausserhalb des Siedlungsgebietes, insbesondere in den Landschaftsräumen B, C und D weitreichend abgenommen. Die Streuobstbestände sind an einigen (4) Standorten fast völlig verschwunden.

Erfreulich sind die grossflächigen Obstbaumlandschaften im Landschaftsraum A Schönmatt, Stollenhäuser, Im Baumgarten. Die Hochstamm-Obstbäume konnten in diesem Bereich grösstenteils und flächendeckend erhalten werden.

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sind zu erhalten und allenfalls mit Neupflanzungen aufzuwerten sowie weiterhin vorbildlich zu pflegen.

Bei einigen Flächen handelt es sich ausserdem um Vertragsflächen im Mehrjahresprogramm Natur + Landschaft des Kantons Solothurn.

Artenreiches Dauergrünland	Auf dem Gemeindegebiet von Gempfen befinden sich einige artenreiche extensiv genutzte Wiesen. Diese bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Viele der Wiesen sind im Vernetzungsprojekt Dorneckberg und im Mehrjahresprogramm Natur + Landschaft angemeldet.
Private Gärten	Neben den öffentlichen Grünflächen und den Umgebungsflächen von öffentlichen Anlagen leisten private Gärten einen grossen Beitrag für einen ökologisch wertvollen Siedlungsraum. Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig. Im Hinblick darauf wurde auch der Friedhof bewusst naturnah gestaltet.

2.5 Fauna

Aufnahmen zur Fauna wurden im Rahmen des Naturinventars Gempfen keine getätigt. Für das Vernetzungsprojekt nach Direktzahlungsverordnung Dorneckberg wurden Ziel und Leitarten definiert und mittels jährlichen Wirkungskontrollen kontrolliert.

3 Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen

Das Naturkonzept gibt Empfehlungen ab, inwiefern die ökologisch wertvollen Objekte und Flächen der Gemeinde Gempen erhalten und aufgewertet werden können. Im Kapitel 3.1 werden Aufwertungsmöglichkeiten der verschiedenen Lebensraumtypen vorgeschlagen. Diese können durch die Gemeinde im Sinne einer Naturförderung umgesetzt werden. Weiter können wertvolle Objekte und Flächen anhand der Nutzungspläne rechtlich und grundeigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden. Kapitel 3.3 gibt Vorschläge, wie dies in der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden kann.

3.1 Aufwertungsmöglichkeiten

Markante Einzelbäume

Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Orts- und Landschaftsbild. Einzelbäume, Alleen und Baumreihen im Siedlungsgebiet sind durch Überbauungen, durch die Versiegelung des Wurzelbereichs sowie durch die Einwirkung von Streusalz und Luftschadstoffe bedroht. Im Landwirtschaftsland müssen sie oft weichen, da sie die Bewirtschaftung erschweren.

Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft. Die Gemeinde kann eine Vorbildfunktion übernehmen.

- Auf geeigneten Flächen sollen standortgerechte und einheimische Einzelbäume oder Baumreihen gepflanzt werden.
- Die Bäume dienen der optischen Aufwertung der Schulhausareale sowie als Schattenspender. Zugleich nehmen sie eine wichtige ökologische Funktion wahr. Pflanzungen sind weiterhin anzustreben.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Hecken sind bedeutende Naturelemente, welche das Landschaftsbild prägen. Die Gehölze weisen zudem eine wichtige vernetzende Funktion auf.

Krautsaum

Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden.

Hecken-Bewirtschaftung	Bei der Heckenpflege soll selektiv vorgegangen werden. Vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze sind zu schonen, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten wie Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel, Weide und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Es ist daher wichtig die Hecken regelmässig zu pflegen und zurückzuschneiden, damit die Objekte bezüglich Grösse und Charaktereigenschaft weiterhin als Hecken gelten.
Hochstamm-Obstgärten	Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollen unbedingt erhalten werden, da sie eine zentrale Funktion für das Orts- und Landschaftsbild haben. Zudem stellen sie einen bedeutenden Betriebszweig für die Landwirtschaft in Gempen dar. Folgende Punkte gilt es für die Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu beachten: - Besonders die (zu) kleinen Hochstamm-Obstgärten sollen nach Möglichkeit mit Ergänzungspflanzungen vergrössert werden, damit der Hostett-Charakter erhalten bleibt. - Beim Ersetzen von alten Bäumen soll darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten. - Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden.
Vernetzung	Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den grossflächigen Streuobstbeständen und den Heckenlandschaften verfügt Gempen über eine Vielfalt an Lebensräumen mit Vernetzungspotenzial. Folgende Massnahmen können die Vernetzung weiter fördern (auch in Privatgärten): - Schaffen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen. - Blumenwiesen anlegen. - Hecken selektiv zurückschneiden. - Rückzugstreifen stehen lassen bei Wiesenmäh. - Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen aufstellen / aufhängen. Die Landwirtschaftsflächen von Gempen liegen ausserdem im Perimeter des Vernetzungsprojekts (VP) nach Direktzahlungsverordnung Dorneckberg. Die Zusammenarbeit mit dem VP soll weitergeführt werden.

**Naturgärten und naturnahe
öffentliche Anlagen**

Naturgärten wurden im aktuellen Inventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass eine naturnahe Gartengestaltung die Qualität der Lebensräume im Siedlungsgebiet verbessert. Durch die grossflächige und dichte Überbauung und die Versiegelung des Bodens verschwinden naturnahe Lebensräume immer weiter. Darum ist es besonders wichtig, in öffentlichen Anlagen und in Naturgärten naturnahe Flächen zu erhalten und zu fördern.

Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn sie sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als Trittsteine. Die Gemeinde kann auf ihren Grünflächen mit folgenden Massnahmen eine Vorbildfunktion übernehmen:

- Öffentliche Anlagen werden naturnah gestaltet.
- Strassenräume und Rabatten werden naturnah und begrünt.
- Es wird auf Schotter- und Granitflächen verzichtet.
- Es werden standortgerechte und möglichst einheimische Pflanzen verwendet.

Ausserdem kann die Gemeinde die Idee bei Privaten weiter fördern. Im Anhang I sind einige Praxistipps aufgelistet. Einige wichtige Punkte sind insbesondere:

- Verzicht auf das Pflanzen von Neophyten.
- Pflanzen von einheimische und standortgerechten Sträuchern, Stauden und Bäumen.
- Stehenlassen von Totholz.
- Anlegen von Naturwiesen.
- Anlegen von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen, Holzbeigen, Trockenmauern usw.
- Verzicht auf Herbizide und Insektizide.
- Anlegen von Feuchtbiotopen.

Die Bevölkerung kann mit gezielten Aktionen sensibilisiert werden:

- Merkblätter zur naturnahen Gartengestaltung und zum Thema Neophyten verteilen.
- Kurse anbieten und Praxistipps abgeben.
- Pflanzenverteilaktionen durchführen.

Grünflächen innerhalb Siedlungsgebiet / nicht überbaute Bauzone

Die Grünflächen und unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone (kurzfristige Massnahmen) bieten grosses Potential und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung. Zugleich kann die Biodiversität gefördert werden. Mögliche Massnahmen können sein:

- Aufstellen von grossen Wildbienenhilfen.
- Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern / Hecken (setzt voraus, dass die Fläche mittel- bis langfristig frei bleibt).
- Wildblumenwiesen oder Streifensaaten auf Grünflächen.
- Aufhängen von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse an bereits bestehenden grossen Bäumen oder Hecken.
- Ansäen von Ruderalflora auf kargen Flächen wie Abstellplätzen.

Wildruhezone

In der Gemeinde Gempfen sind in der Vergangenheit vermehrt Nutzungskonflikte zwischen Mensch und Natur entstanden (Parkierung, Littering, Missachtung der Wege). Ausserdem werden Wildtiere wie Rehe und Feldhasen, aber auch die Feldlerche beim Brüten durch Hunde gestört. Insbesondere betroffen sind die Landschaftsräume B und E. Es sollen Massnahmen zum Schutz der Wildtiere und zum Schutz der Feldlerche während der Brutzeit getroffen werden.

Eine Möglichkeit hierbei wäre das Ausscheiden einer Wildruhezone und somit ein Ausweiten (zeitlich und räumlich) der Leinenpflicht. Dafür müssten weitere Abklärungen mit dem Veterinärdienst (Federführung Hundeleinepflicht bzw. Hundeverordnung) sowie für rechtliche Fragen mit dem BJD oder VWD getroffen werden.

Des Weiteren ist die Sensibilisierung der Bevölkerung durch Informationstafeln oder Ranger:innen von grosser Wichtigkeit.

3.2 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden.

Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzzonen (kantonale Schutzgebiete gem. Richtplan) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen (DZV, MJPN/L). Dies betrifft vor allem die Wiesen und Weiden. Diese müssen über die Ortsplanungsrevision nicht zusätzlich geschützt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden. Daneben ist der Erhalt und die angepasste Bewirtschaftung der übrigen wertvollen Lebensräume, über Bewirtschaftungsverträge (Bund und Kanton) sicherzustellen. Dieses erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Gempen auch künftig weitergeführt werden.

3.3 **Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen einige Naturobjekte mit nachfolgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden. Das Zonenreglement wird während der Ortsplanungsrevision ausformuliert. Bei den nachfolgenden Formulierungen handelt es sich um Vorschläge (Fachinput).

Kommunale Landschaftsschutzzone

Es wird empfohlen, die kommunale Landschaftsschutzzone gemäss ihrer bisherigen Ausdehnung auszuscheiden. Die Bauzonen und landwirtschaftlichen Siedlungen sind wie bisher davon ausgenommen. Somit bestehen Fenster, welche eine Siedlung von Landwirtschaftsbetrieben ermöglichen, sowie sonstiges Entwicklungspotenzial zulassen soll.

Der Umgang ist im Zonenreglement festzulegen. Der Ausschuss Natur und Landschaft schlägt mögliche Formulierungen vor:

- Die kommunale Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung der grösseren zusammenhängenden und reich strukturierten, unbauten Landschaftskammern mit seinen Wiesen, Äckern, Hecken, Bäumen, Gehölzen und Waldrändern.
- Die Nutzung erfolgt gemäss Grundnutzung (Landwirtschaftszone) soweit mit dem Zweck vereinbar.
- Bauten, bauliche Anlagen, Terrainveränderungen sowie alle anderen landschaftsverändernden Massnahmen sind unzulässig. Zufahrten zu landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sind möglich.
- Die typischen Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Gehölze usw. sind zu erhalten. Zugunsten der Feldlerche und des Feldhasen ist auf weitere Pflanzungen zu verzichten. Ausserdem sind die bestehenden Hecken weiterhin als Niederhecken zu gestalten.
- Ausnahmen von den Bestimmungen zu Bauten / Anlagen (z.B. Bienenhäuser und kleinere Weidunterstände) sind möglich, wenn diese dem Schutzzweck nicht widersprechen, sie zur Bewirtschaftung erforderlich und auf dem beanspruchten Standort begründbar sind.

- Weitere Ausnahmen:
 - o Zäune, sofern sie auf diesen Standort angewiesen sind. Sie sind zwingend für Kleinsäuger durchgängig anzulegen.
 - o Landwirtschaftliche Schutzbauten für Obst- und Gemüse-
kulturen (z.B. Kulturschutz- und Hagelschutznetze
usw.). +

Markante Einzelbäume

Die bereits heute geschützten markanten Einzelbäume sollen In der Ortsplanungsrevision in die Nutzungspläne grossmehrheitlich übernommen werden.

Die gemäss rechtsgültiger Nutzungsplanung geschützten Einzelbäume wurden überprüft. Im Grundsatz sind zukünftig alle Einzelbäume, welche sich auf Gemeindeland befinden, geschützt. Folgende Einzelbäume sind Stand Juni 2023 im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu schützen:

- Objekt Nr. 1.02: 1 Linde
- Objekt Nr. 1.03: 1 Linde
- Objekt Nr. 1.04: 1 Linde
- Objekt Nr. 1.06: Standortheimische Bäume, insb. 1 Kirschbaum
- Objekt Nr. 1.07: 2 Nussbäume
- Objekt Nr. 1.09: 2 Linden
- Objekt Nr. 1.10: 3 Linden
- Objekt Nr. 1.13: 2 Apfelbäume

Der Umgang mit den geschützten markanten Einzelbäumen ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Als geschützt bezeichnet werden alle Einzelbäume, die sich auf Land im Eigentum der Gemeinde befinden sowie in Absprache mit den Eigentümern, Objekt Nr. 1.04.
- Massnahmen, welche den Erhalt der Bäume gefährden, sind untersagt (z.B. das Errichten von Bauten, Abgrabungen im Wurzelbereich sowie dem Schutzzweck widersprechende Massnahmen). Abgänge sind am gleichen oder an einem gleichwertigen Ort in der Nähe mit einheimischen und standorttypischen Bäumen zu ersetzen.
- Bei der Beseitigung (nur aus zwingenden Gründen erlaubt wie Krankheit, Alter, Gefährdung, Problem für Gebäude, Verhinderung von konkretem Bauobjekt) ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Die Einwohnergemeinde kann sich in Absprache an den Kosten beteiligen.

Hecken

Hecken sind gesetzlich geschützt (NHG), daher sind für deren Schutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig.

Die Hecken im Siedlungsraum sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision einer Heckenfeststellung zu unterziehen (gemäss Heckenrichtlinie des Kantons Solothurn) und allenfalls mit einer Heckenbaulinie zu versehen.

**Kommunales Vorranggebiet
Natur und Landschaft**

Die Nutzung der Flächen kommunaler Vorranggebiete Natur und Landschaft ist heutzutage über Verträge im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft geregelt. Es besteht somit heute kein Bedarf mehr für die Ausscheidung von kommunalen Vorranggebieten. Das kommunale Vorranggebiet Natur und Landschaft soll aufgehoben werden.

Dolinen

Im rechtsgültigem Gesamtplan sind zwei Dolinen als kommunal geschützte Naturobjekte ausgeschieden. Die Dolinen sind im Feld nicht festzustellen. Es wird daher empfohlen, den kommunalen Schutzstatus aufzuheben.

Höhlen

Die bereits heute kommunal geschützten Höhlen sollen in der Ortsplanungsrevision in die Nutzungspläne übernommen werden.

Der Umgang ist im Zonenreglement festzulegen. Der Ausschuss Natur und Landschaft schlägt mögliche Formulierungen vor:

- Die Höhlen sind als Lebensräume für Tiere oder Pflanzen zu erhalten.
- Die Höhlen dürfen weder beschädigt, zerstört noch anderweitig beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen sie nicht aufgefüllt werden.

Bearbeitung

Projektleitung und Sachbearbeitung

Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Sachbearbeitung

Lia Häfeli, Praktikantin, BSc Geographie Uni Bern

Oensingen, 30.06.2023

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Büttiker', written in a cursive style.

Chantal Büttiker

Anhang I Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Verschiedene Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhäufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)

Folgende Massnahmen fördern ökologisch wertvolle Lebensräume im Garten:

- **Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)**
 - Je älter und grösser, desto wertvoller
 - Tote Äste am Baum belassen
 - Höhlen und Nistkästen als Nistplätze
- **Hecken**
 - Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
 - Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
 - Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
 - Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)
- **Blumenwiese (wenig begangen)**
 - 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Blumenrasen (viel begangen)**
 - Alle 3-8 Wochen mähen
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)**
 - Nicht düngen
 - Gehölzaufwuchs entfernen
 - Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen
- **Feuchtbiootope**
 - Einheimische Bepflanzung
 - Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
 - Fische nur in grossen Teichen halten
- **Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)**
 - Nicht düngen

- Alle 2 Jahre im Herbst mähen
- **Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)**
 - An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen
 - Verbindung mit anderen Lebensräumen sicherstellen (z.B. am Heckenrand)
 - Asthaufen oberflächlich mit Dornensträuchern schützen (Katzen!)
- **Kompostplatz**
 - Sammelstelle für Grünmaterial, wie Schnittgut und Küchenabfälle